

Dringlichkeitsentscheidung
gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW
Einrichtung einer Integrativen Lerngruppe an der Betty-Reis-Gesamtschule – Europaschule – Wassenberg
I. Sachverhalt

Der Landtag NRW hat am 01.12.2010 beschlossen, die UN – Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) „für alle Lebensbereiche“ umzusetzen. Im Bereich der allgemeinbildenden Schulen bedarf es hierzu einer Neuorientierung in der sonderpädagogischen Förderung. Im Vordergrund steht hierbei die Eingliederung behinderter Schüler/innen in den Unterricht der Regelschule. Als Eckpunkte wurden u. a. festgelegt: - Rechtsanspruch auf Inklusion; - allgemeine Schule ist der Regelförderort. Nach derzeitiger Rechtslage lassen sich aus Art. 24 UN-BRK keine unmittelbaren Rechtsansprüche auf inklusive Beschulung herleiten. Hierfür ist zunächst eine Umsetzung ins nationale Recht erforderlich, die durch eine entsprechende Verankerung der Inklusion im Schulgesetz vorzunehmen ist. Das Land bereitet derzeit einen Inklusionsplan zur ganzheitlichen Umsetzung vor, der sodann im Schulgesetz seine gesetzliche Grundlage finden soll. Zielsetzung ist hierbei, eine sonderpädagogische Förderung in allen Regelschulen zu gewährleisten. Gleichfalls sind in diesem Zusammenhang auch Konnexitätsregelungen für alle zusätzlichen kommunalen Aufwendungen (u.a. Barrierefreiheit, spezifische Ausstattung, Schülerfahrkosten) festzulegen. Zielsetzung ist eine entsprechende gesetzliche Grundlage zum Schuljahr 2013/2014 zu schaffen. Das kommende Schuljahr 2012/2013 muss hierbei als Übergangsschuljahr überbrückt werden. Deutlich wird, dass auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem der Elternwille in den Vordergrund rücken wird. Entsprechend der bereits jetzt vorhandenen Nachfrage an integrativer Beschulung und in Fortsetzung des gemeinsamen Unterrichts in der Grundschule (hier: KGS Birgelen) sollen nunmehr auch im Übergang zur Sekundarstufe I vermehrte integrative Beschulungsmöglichkeiten geschaffen werden. Hierbei wird der Schwerpunkt zunächst auf die Förderschwerpunkte „Lernen“, „Emotional-soziale Entwicklung“ und „Sprache“ gelegt. Zu den bereits ergriffenen Maßnahmen auf dem Weg zur Inklusion gehört u. a. die aktive Einbeziehung der Eltern in den Prozeß. Kann dem Wunsch der Eltern nicht entsprochen werden, bedarf es einer umfassenden Begründung der Schulaufsichtsbehörde, ggf. unter Einbeziehung des Schulträgers. Die Beweislast wurde insoweit bereits umgekehrt (VV zu § 37 AO SF).

Die Schulleitung der Betty-Reis-Gesamtschule beabsichtigt für das kommende Schuljahr 2012/2013, unter Beteiligung der Schulkonferenz, eine Integrative Lerngruppe mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ (= zieldifferenzierter Unterricht) in der Sekundarstufe I mit maximal 6 Plätzen einzurichten. Die Einrichtung einer Integrativen Lerngruppe erfolgt gem. § 20 (8) Schulgesetz **durch die Schulaufsichtsbehörde** (Bezirksregierung Köln) mit **Zustimmung des Schulträgers**.

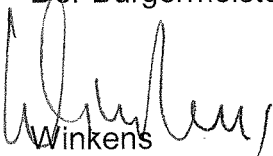
II. Begründung der Dringlichkeit

Für die Entscheidung der Schulaufsichtsbehörde ist die Zustimmung des Schulträgers erforderlich. Das Anmeldeverfahren an der Betty-Reis-Gesamtschule – Europaschule – findet für die Sekundarstufe I vom 11.02. – 16.02.2012 statt und endet mit den Aufnahmeentscheidungen der Schule. Die Schulaufsichtsbehörde hat die Einrichtung einer Integrativen Lerngruppe in Aussicht gestellt, sofern der Schulträger dem zustimmt und der Antrag kurzfristig eingereicht wird. Da eine Entscheidung bis zur Aufnahmeentscheidung der Schule getroffen sein muss, ist die Einberufung eines Entscheidungsgremiums (Rat bzw. Haupt- und Finanzausschuss) nicht mehr rechtzeitig möglich, so dass eine dringliche Entscheidung geboten ist.

III. Beschluss

Die Unterzeichner stimmen der Einrichtung einer Integrativen Lerngruppe für das Schuljahr 2012/2013 an der Betty-Reis-Gesamtschule – Europaschule - Wassenberg im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zu.

Wassenberg, 06.02.2012
Der Bürgermeister


Winkens

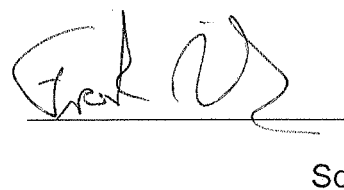
Die Stadtverordneten:

 (CDU-Fraktion)

 (SPD-Fraktion)

 (Fraktion Bd.90/Grüne)

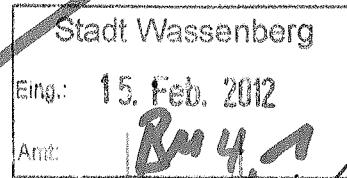
 (FDP-Fraktion)

 (Vorsitzender
Schulausschuss)

Stadtverordnete und sakkundige Bürger/innen
des Planungs- und Umweltausschusses aller im Rat
vertretenden Parteien (außer der Partei DIE LINKEN)
des Stadtgebietes Wassenberg

Wassenberg, den 14.02.2012

An den
Bürgermeister und den Rat
der Stadt Wassenberg



Parteiübergreifender Antrag zur Folgenutzung des alten Freibadgeländes in Wassenberg

Auf Einladung des CDU-Ortsverbandes trafen sich am 31.01.2012, 19 Uhr die Stadtverordneten Wassenbergs und die sachkundigen Bürger des Planungs- und Umweltausschusses aller im Rat der Stadt Wassenberg vertretenen Parteien mit Ausnahme der Partei DIE LINKEN zur Erörterung hinsichtlich der Klärung und Folgenutzung des ehemaligen Freibadgeländes.

Es waren anwesend:

Roggen, Willibert
Odinius, Arnold
Vielen, Silke
Schiefke, Norbert
Winkens, Frank
Dr. Beckers, Susanne
Storms, Manfred
Dahmen, Paul
Moser, Michael
Gansweidt, Frank
Simons, Heike
Wolters, Jakob
Kandiorra-Rongen, Ingeborg
Seidl, Robert

sowie Herr Stefan Schädlich.

Es konnte basierend auf den Plänen der Architektengemeinschaft Schädlich/Schiefke ein mit einigen Anregungen und Änderungswünschen versehener Konsens gefunden werden.

Es wird parteiübergreifend beantragt, die Folgenutzung des ehemaligen Freibadgeländes unter Berücksichtigung folgender Punkte schnellstmöglich umzusetzen:

1. Rückbau des ehemaligen Beckens des Freibades sowie technischer Anlagen nebst Pumpenhaus und Einfriedungsmauer etc. und ordnungsgemäße Verfüllung;
2. Mögliche Erhaltung des ehemaligen Bademeisterhäuschens unter Prüfung der Sanierungsfähigkeit; Denkbare Folgenutzung zu Gastronomiezwecken unter Einbindung der bestehenden Terrasse.
3. Prüfung der Möglichkeit der Wiederaufnahme des Kahnbetriebes in Anbindung an Gastronomie(Aufsicht);
4. Prüfung der Möglichkeit einer teilweisen Freilegung der alten Stadtmauer und Einbindung ins Beleuchtungskonzept;
5. Verlegung des gegenüber liegenden Spielplatzes auf das Plangelände nebst aller Spielgeräte, Schutzhütte und bestehendem Stahlgitterzaun;
6. Modifizierung der Wege und des zu errichtenden Bachlaufs unter Schaffung einer größtmöglichen Multifunktionsrasenfläche mit angepasster Bepflanzung für sportliche (u.a. Ballspielmöglichkeit etc.) und gesellschaftliche Aktivitäten (Vereinsfeste, öffentliche Grillmöglichkeit);
7. Gedenktafel als Erinnerung an das ehemalige Freibad.

Als Vertreter für die einzelnen Parteien


Frank Winkens
CDU


Frank Gansweidt
SPD


Dr. Susanne Beckers
FDP


Robert Seidl
Bündnis 90/Die Grünen



AM/FB3100112012

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen . Am Hoverberg 7 . 41849 Wassenberg

Bürgermeister der Stadt
Wassenberg
Manfred Winkens
Roermonder Str. 25-27
41849 Wassenberg

Stadt Wassenberg
Eing.: 14. Feb. 2012
Amt: 13713

**Fraktion im Rat der Stadt
Wassenberg**

Robert Seidl
Tel. 02432/5202
gruene-wassenberg@live.de

TOP 8

Wassenberg 13.02.2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bitte ich Sie, über den folgenden Antrag in der Ratssitzung am 01.03.2011 abstimmen zu lassen.

Der Rat der Stadt Wassenberg möge beschließen:

Die Stadt Wassenberg tritt dem Bündnis gegen Rechtsextremismus – für Demokratie und Toleranz im Kreis Heinsberg bei.

Begründung:

Das o.g. Bündnis existiert seit 2009 und vereinigt inzwischen kreisweit zahlreiche Parteien, Fraktionen, kommunale Körperschaften, Vereine, konfessionelle Gruppen und zahlreiche demokratisch gesinnte Einzelpersonen.

So sind die Stadt Hückelhoven von der Gründung an, die Stadt Geilenkirchen, die Gemeinde Waldfeucht, die Stadt Erkelenz und der Kreis Heinsberg seit diesem Jahr mit offizieller Erklärung Mitglied geworden.

Es finden regelmäßige Aktivitäten zum Teil in Kooperation mit den Mitgliedsorganisationen statt.

In der allgemeinen Beitrittserklärung heißt es:

„Das Kernziel des Bündnisses ist die ständige Auseinandersetzung mit und der Widerstand gegen Rechtsextremismus, Revanchismus, Rassismus, Antisemitismus, Ausländerfeindlichkeit und Diskriminierung im Alltag in der Heinsberger Region. Hass und Gewalt setzen wir unsere solidarische Kraft entgegen.“

Außerdem heißt es dort:

„Was uns über alle politischen, religiösen und weltanschaulichen Grenzen hinweg einigt, ist das gemeinsame Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung und der Wille zum bürgerschaftlichen Engagement gegen rechtsextremistisch motivierte Gewalt.

Diese Position schließt die Absage an jegliche Form von politischem und religiösem Extremismus mit ein.“

Angesichts der bislang erfolgreichen Arbeit des Bündnisses und der gerade ans Licht gekommenen überdeutlichen Gefahr für Leib und Leben zahlreicher Mitbürgerinnen und Mitbürger und grundsätzlich für unsere freiheitlich demokratische Grundordnung halten wir eine sofortige klare Positionierung der Stadt Wassenberg an der Seite der bereits aktiven demokratischen Kräfte für notwendig und sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

B. Seidl